

Frauenfeld, 08. Februar 2018

Entscheid Nr. 14

0017/2018/DBU/ARE

Politische Gemeinde Münchwilen

Änderung Schutzplan Natur- und Kulturobjekte (Teilentlassung Kulturobjekt K37)

1. Die vom Gemeinderat Münchwilen am 20. Juni 2017 beschlossene Änderung des Schutzplanes (DBU-Entscheid Nr. 99 vom 20.12.2012) und der Liste der Kulturobjekte wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Münchwilen, Im Zentrum 4, Postfach, 9542 Münchwilen, unter Beilage von drei Exemplaren der Änderung des Schutzplanes und der Liste der Kulturobjekte, mit Genehmigungsvermerk sowie der Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege vom 16.01.2018 (A Post Plus)
 - Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumentwicklung unter Beilage von zwei Exemplaren der Änderung des Schutzplanes und der Liste der Kulturobjekte, mit Genehmigungsvermerk, sowie der übrigen Akten.

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 ersucht der Gemeinderat Münchwilen um Genehmigung der Änderung des Schutzplans sowie der Liste der Kulturobjekte (Teilentlassung Kulturobjekt K37). Die Vorlage wurde mit Bericht vom 5. September 2017 vorgeprüft. Der Gemeinderat hat die Änderung des Schutzplans und der Liste der Kulturobjekte am 20. Juni 2017 beschlossen. Während der öffentlichen Auflage vom 17. November 2017 bis am 7. Dezember 2017 sind keine Einsprachen eingegangen. Aufgrund der eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.



2/3

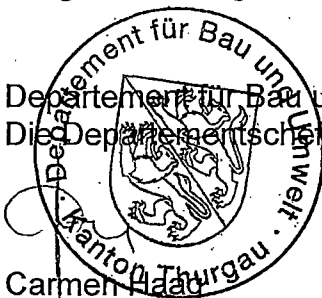
Die vorliegende Änderung des Schutzplanes betrifft das Kulturobjekt Nr. K37. Im Schutzplan der Politischen Gemeinde Münchwilen (DBU-Entscheid Nr. 99 vom 20.12.2012) sind unter der Nummer K37 die beiden Liegenschaften Mezikonnerstrasse 14 (Assek.-Nr. 45/1-0166, Parzelle Nr. 221) und Mezikonnerstrasse 16 (Assek.-Nr. 45/1-0167; Parzelle Nr. 222) aufgeführt. Die beiden zusammengebauten Liegenschaften sind im Hinweisinventar der Denkmalpflege als wertvoll eingestuft.

Die Parzelle Nr. 222 ist im Besitz von Wieland-Rudolf Ernst und Johanna Erben. Am 14. April 2017 hat Peter Wieland als Vertreter der Erbgemeinschaft bei der Gemeinde Münchwilen ein Gesuch um Entlassung des Schutzobjektes K37 (Mezikonnerstrasse 16) aus dem rechtskräftigen Schutzplan (DBU-Entscheid Nr. 99 vom 20.12.2012) eingereicht. Die Entlassung wird damit begründet, dass die Schutzwürdigkeit aus heutiger Sicht nicht mehr gegeben ist und eine sinnvolle Sanierung und ein Umbau nur mit einer Entlassung aus dem Schutzplan möglich sind.

Das Amt für Denkmalpflege hat die Einstufung des Objektes Mezikonnerstrasse 16 überprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Eigenschaften des Objektes in ihrer Dichte und Qualität nicht ausreichen, um das Gebäude als bedeutendes Kulturzeugnis zu bezeichnen. Dementsprechend hat das Amt für Denkmalpflege die Liegenschaft Mezikonnerstrasse 16 von der Kategorie „wertvoll“ in die Kategorie **„bemerkenswert“** abgestuft. Objekte mit der Einstufung „bemerkenswert“ ziehen keine Unterschutzstellungspflicht nach sich und eine Entlassung aus dem Schutzplan ist somit möglich. Das Amt für Denkmalpflege weist in seiner Stellungnahme vom 16. Januar 2018 jedoch darauf hin, dass der Hauptbau (Liegenschaft Mezikonnerstrasse 14) seinen Schutzstatus weiterhin behält.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Zirkulation sind keine Vorbehalte gegen die Teilentlassung des Objektes Nr. K37 aus dem Schutzplan und der Liste der Kulturobjekte angebracht worden. Die Vorlage entspricht den Anforderungen von § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und kann somit genehmigt werden.

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementsgeschäftin



Carmen Haas

3/3

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 8. FEB. 2018